

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Ralf Niedmers, Dennis Thering,
Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Tierleid nicht für finanzielle Gewinne ausnutzen – kriminelle Tierquäler
und Bettelbanden frühzeitig erkennen und bekämpfen**

Bereits in der Vergangenheit waren insbesondere in der Innenstadt auffallend viele, offenkundig organisierte Bettler osteuropäischen Ursprungs mit kranken und aus fragwürdigen Züchtungen stammenden Hunden unterwegs. Nur durch den Einsatz von Tierschützern hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte endlich eingegriffen. Sechs Hunde wurden beschlagnahmt. Mehrere Presseberichte zeugen davon, dass dieses Problem nicht erst seit Kurzem besteht und leider auch nicht gelöst werden konnte.

Es besteht der akute Verdacht, dass diese Tiere auch mithilfe von Medikamenten ruhiggestellt werden, damit sie die lange Zeit ruhig auf der Straße liegen bleiben. Auch in den Nachtstunden müssen die Tiere bei Minusgraden im Freien verbringen. Dieses gewerbsmäßige Betteln, unter für die Tiere zum Teil unzumutbaren Umständen, muss ein Ende haben.

Die gewerbsmäßige Nutzung eines Tieres, wie die gewerbsmäßige Zurschaustellung, unterliegt einem tierschutzrechtlichen Erlaubnisvorbehalt durch die zuständige Behörde. Das Mitführen von Tieren durch obdachlose Personen, die auch betteln, stellt allerdings nicht pauschal ein gewerbsmäßiges Zurschaustellen dar (Drs. 22/10478).

Wie der Senat mit der Drs. 22/10358 bereits festgestellt hat, leben die meisten Hunde von Obdachlosen Tag und Nacht in einer engen Beziehung zu ihrer Halterin beziehungsweise ihrem Halter. Dies kommt dem hohen Bedürfnis von Hunden nach Sozialkontakten entgegen. Diese Hunde bleiben freiwillig in der nächsten Nähe zur Halterin beziehungsweise zum Halter und brauchen oft nicht angeleint zu werden. Sie sind in der Regel ausreichend mit Futter und Wasser versorgt und zeigen einen befriedigenden Pflege- und Gesundheitszustand.

Für viele Obdachlose ist der Hund mitunter die einzige und auch verlässlichste Bezugsperson, sodass es nicht zielführend sein kann, sie von ihren Haltern zu trennen.

Was jedoch nicht vertretbar ist, wenn Tieren bewusst Schaden zugefügt wird, um dadurch Mitleid und Zahlungsbereitschaft von Passanten zu erhöhen.

Um ein Konzept zu entwickeln, wie solche kriminellen Aktivitäten und Strukturen zukünftig so schnell wie möglich erkannt werden können, sollen alle Beteiligten zusammenkommen. Insbesondere müssen die zuständigen Mitarbeiter des Bezirksamtes entsprechend geschult werden.

Zudem muss die Öffentlichkeit mehr für dieses Thema sensibilisiert werden, damit entsprechende Tierschutzrechtsverstöße schneller an die zuständigen Behörden gemeldet werden.

Städte wie München und Schwerin gehen hier bereits einen anderen Weg. Wer dort mit einem Tier um Almosen bittet, bekommt ein Bußgeld. Die Maßnahmen zeigen Wirkung. Den dortigen Polizeibehörden zufolge, ging die Zahl der Hunde-Bettler deut-

lich zurück. Dies hätte jedoch zur Folge, dass auch Bettler, die sich liebevoll um ihren Hund kümmern, diesen verlieren würden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gemeinsam mit allen Beteiligten Dienststellen, Hinz&Kunzt und Tierschutzvereinen einen Plan zu erarbeiten, um kriminelle Strukturen hinsichtlich der Zurschau-stellung kranker und verwaarloster Tiere zum Zwecke des Geldverdienens frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu verhindern/entgegenzuwirken;
2. einen Leitfaden zu erarbeiten, mit dem alle beteiligten Akteure und interessierte Bürgerinnen und Bürger für das Problem sensibilisiert werden können;
3. der Bürgerschaft ist entsprechend bis zum 21.04.2024 zu berichten.